

Gemeinde Edling



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Pfaffinger Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.05.2018 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan "Pfaffinger Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Gemeinderat hat weiter in seinen öffentlichen Sitzungen vom 11.07.2019 und 10.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Das Planungsgebiet liegt nordwestlich des Ortskerns von Edling zwischen der Pfaffinger Straße im Süden, der Kardinal-Faulhaber-Straße im Westen, dem Schelmwiesengraben im Norden und dem Friedhof im Osten. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn 348/3, 348/4, 348/5, 348/6 und 348/12 der Gem. Edling. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist, über die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Höhenentwicklung und Baukörperausrichtung eine angemessene Nachverdichtung unter Wahrung des Gebietscharakters zu ermöglichen.

Da das vorliegende Bebauungsplanverfahren die fachlichen Vorgaben des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt, wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Demnach kann von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Des Weiteren wird von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von den Angaben welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung jeweils in der Fassung vom 10.10.2019 liegt in der Zeit von

Montag, 28.10.2019 bis Freitag, 29.11.2019

während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr, jeden 1. und 3. Do im Monat bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Edling, 18.10.2019

Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
angeheftet am: 21.10.19 Ro.
abgenommen am: